



I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
26.10.09	Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rittersheim vom 26.10.2009	459
09.11.09	Bekanntmachung über die 1. Nachtragshaushaltsatzung der Ortsgemeinde Gauersheim für das Jahr 2009	460
10.11.09	Bekanntmachung über die 1. Nachtragshaushaltsatzung der Ortsgemeinde Orbis für das Jahr 2009	463
11.11.09	Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Dannenfels über eine Genossenschaftsversammlung am 02.12.2009	466
11.11.09	Bekanntmachung über das Erlaubnisverfahren für die Einleitung von mit Schmutzwasser vermischem Niederschlagswasser aus dem Regenüberlaufbecken „Dieterswald“ in der Ortsgemeinde Dannenfels in einen Flutgraben zum Dörrbach	467
13.11.09	Bekanntmachung über die Durchführung des Bau-gesetzbuches über die Aufstellung einer Ergänzungs-satzung für den Teilbereich „Oberwieser Weg - Ab-schnitt 3“, Ortsgemeinde Orbis	468

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
11.11.09	Bekanntmachung der Stadtwerke GmbH Kirchheimbolanden über das Preisblatt Speicherheizungsenergiepreis, gültig ab 01.01.2010	469
11.11.09	Bekanntmachung der Stadtwerke GmbH Kirchheimbolanden über das Preisblatt Wärmepumpenenergiepreis, gültig ab 01.01.2010	470

vg@kirchheimbolanden.de

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwochs 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr



**Satzung zur Änderung der
Hauptsatzung
der Gemeinde Rittersheim**

vom 26.10.2009

Der Gemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05.10.2004 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

I.

Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates Rittersheim

§ 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Aufwandsentschädigung wird in Form eines Sitzungsgeldes gewährt, das für die Teilnahme an einer Sitzung des Gemeinderates 7,50 € beträgt. Fahrkosten für Fahrten zwischen Wohnort und Sitzungsort werden nicht erstattet.

II.

Die Änderungssatzung tritt zum 01.11.2009 in Kraft.

Rittersheim, 26.10.2009

gez. Ullrich

(Ullrich)
Ortsbürgermeister

Es wird auf § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung hingewiesen:

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.“

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde **Gauersheim** für das Jahr **2009** vom **09.11.2009**

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 95 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.11.2008 (GVBl. S. 294) folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Aufsichtsbehörde vom 04.11.2009 -AZ.: 33/029/901-11 hiermit bekannt gemacht wird.

§1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	Gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge auf	489.650 €	0 €	460 €	489.190 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	556.810 €	7.150 €	0 €	563.960 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	-67.160 €	-7.150 €	-460 €	-74.770 €
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen auf	430.520 €	0 €	460 €	430.060 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	479.160 €	7.150 €	0 €	486.310 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-48.640 €	-7.150 €	-460 €	-56.250 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €	0 €	0 €	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €	0 €	0 €	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- Auszahlungen auf	0 €	0 €	0 €	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	68.300 €	46.910 €	0 €	115.210 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	68.840 €	33.230 €	0 €	102.070 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-540 €	13.680 €	0 €	13.140 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	103.080 €	7.610 €	0 €	110.690 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	53.900 €	13.680 €	0 €	67.580 €
der Saldo der Ein- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	49.180 €	-6.070 €	0 €	43.110 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	601.900 €	54.520 €	460 €	655.960 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	601.900 €	54.060 €	0 €	655.960 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	0 €	460 €	460 €	0 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmassnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen und der Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen werden nicht geändert.

§ 6 Stellenplan

Der vom Ortsgemeinderat am 29.04.2009 beschlossene Stellenplan wird nicht geändert.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals wird nach Vorlage der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 durch eine weitere Nachtragshaushaltssatzung festgestellt.

Gauersheim, 09.11.2009

gez.

Gittelmann

Ortsbürgermeister

Hinweis:

- a) Der Nachtragshaushaltsplan Nr. 1 **liegt** vom 16.11.2009 bis 25.11.2009 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Neue Allee 2, Rathaus, Zimmer 116) während der Dienstzeiten **öffentlich aus**.
- b) Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde **Orbis** für das Jahr **2009** vom **10.11.2009**

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 95 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.11.2008 (GVBl. S. 294) folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Aufsichtsbehörde vom 04.11.2009 -AZ.: 33/029/901-11 hiermit bekannt gemacht wird.

§1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	Gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge auf	547.285 €	16.000 €	3.350 €	559.935 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	620.410 €	26.420 €	24.500 €	622.330 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	-73.125 €	-10.420 €	21.150 €	-62.395 €
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen auf	477.135 €	16.000 €	3.350 €	489.785 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	540.960 €	26.420 €	24.500 €	542.880 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-63.825 €	-10.420 €	21.150 €	-53.095 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €	0 €	0 €	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €	0 €	0 €	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- Auszahlungen auf	0 €	0 €	0 €	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.520 €	0 €	0 €	5.520 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.250 €	0 €	0 €	9.250 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-3.730 €	0 €	0 €	-3.730 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	81.085 €	0 €	10.730 €	70.305 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	13.480 €	0 €	0 €	13.480 €
der Saldo der Ein- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	67.555 €	0 €	-10.730 €	56.825 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	563.690 €	16.000 €	14.080 €	565.610 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	563.690 €	26.420 €	24.500 €	565.610 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	0 €	-10.420 €	10.420 €	0 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmassnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen und der Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen werden nicht geändert.

§ 6 Stellenplan

Der vom Ortsgemeinderat am 14.05.2009 beschlossene Stellenplan wird nicht geändert.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals wird nach Vorlage der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 durch eine weitere Nachtragshaushaltssatzung festgestellt.

Orbis, 10.11.2009

gez.

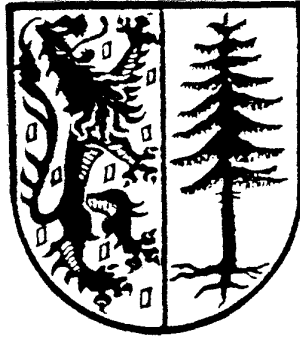
Fluhr

Ortsbürgermeister

Hinweis:

- c) Der Nachtragshaushaltsplan Nr. 1 **liegt** vom 16.11.2009 bis 25.11.2009 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Neue Allee 2, Rathaus, Zimmer 116) während der Dienstzeiten **öffentlich aus**.
- d) Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Jagdgenossenschaft

Dannenfels

Bekanntmachung

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Dannenfels werden hiermit zu der am

**Mittwoch, dem 02.12.2009 20⁰⁰
Uhr**

**im Landhotel Berg
in Dannenfels,**

stattfindenden Genossenschaftsversammlung eingeladen.

T a g e s o r d n u n g :

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Neuwahl des Jagdvorstehers und des Stellvertreters
3. Rechnungslegung und Entlastung, sowie Beschlußfassung über Verwendung des Reinertrages (2008)

Das Jagdkataster liegt ab 16. November 2009 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Zimmer 217, öffentlich aus. Es gilt am Tage der Versammlung als verbindlich.

Dannenfels, den 11. November 2009

gez. Huy

(Huy)
Ortsbürgermeister als Notvorstand

BEKANNTMACHUNG

1. Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern hat den Verbandsgemeindewerken Kirchheimbolanden mit Bescheid vom 09.11.2009 die gehobene Erlaubnis zur Einleitung von mit Schmutzwasser vermischem Niederschlagswasser aus dem Regenüberlaufbecken „Dieterswald“ in der Ortsgemeinde Dannenfels in einen Flutgraben zum Dörrbach erteilt.
2. Gemäß § 114 LWG i. V. m. § 74 Abs. 4 VwVfG liegt eine Ausfertigung des Bescheides mit dazugehörigem Plansatz in der Zeit

vom 16.11.2009 bis 30.11.2009

bei den Verbandsgemeindewerken, im Haus der Stadtwerke GmbH, Gasstraße 4, 67292 Kirchheimbolanden, Zimmer 105, zur Einsichtnahme aus.

3. Es wird darauf hingewiesen, dass
 - 3.1 mit dem Ende der Auslegungsfrist der Erlaubnisbescheid gegenüber den nicht bekannten Betroffenen als zugestellt gilt;
 - 3.2 Rechtsbehelfe gegen die Erlaubniserteilung nur von Personen eingelegt werden können, die im förmlichen Verfahren bereits form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben.

gez. Kurz

Kurz
Werkleiter

Bekanntmachung

Durchführung des Baugesetzbuches

Aufstellung einer Ergänzungssatzung für den Teilbereich „Oberwieser Weg – Abschnitt 3“, Ortsgemeinde Orbis

Die Ortsgemeinde Orbis beabsichtigt, einen Teilbereich des Außenbereichsgrundstücks Plan-Nr.: 184, gelegen am Oberwieser Weg, durch Satzung (Ergänzungssatzung gem § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches) in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einzubeziehen.

Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung UVPG und Anlage 1, Nr. 18 zum UVPG).

Der Entwurf der Satzung mit textlichen Festsetzungen und Begründung liegt gem. § 34 Abs. 5, § 13 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom

23.11.2009 bis einschl. 23.12.2009

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus, Zimmer 210, während der Dienststunden (montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12 Uhr und 14.00 Uhr bis 16 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Anregungen zu dem Entwurf der Ergänzungssatzung können während der Auslegungsdauer schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden.

Orbis, den 13.11.2009

gez. Fluhr

(Fluhr)
Ortsbürgermeister

**Preisblatt Speicherheizungsenergiepreis
 der Stadtwerke GmbH Kirchheimbolanden**

Gültig ab 01.01.2010

	Arbeitspreis		Grundpreis	
	netto	brutto*	netto	brutto*
HT	16,55 Cent/kWh	19,69 Cent/kWh	61,20 Euro/Jahr	72,83 Euro/Jahr
NT	12,80 Cent/kWh	15,23 Cent/kWh	61,20 Euro/Jahr	72,83 Euro/Jahr

Die Verbrauchspreise beinhalten die Stromsteuer in Höhe von 2,05 Cent/kWh (netto) entsprechend dem Stromsteuergesetz, sowie die Ausgleichszahlungen nach EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) und KWKG (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz). Bei Einführung oder Änderung gesetzlicher Bestimmungen, insbesondere Steuern, Abgaben und Umlagen oder ähnlicher staatlicher bzw. behördlicher Belastungen, behalten wir uns vor, die Preise entsprechend anzupassen.

Kirchheimbolanden, den 11.11.2009



Bankverbindung:
 Sparkasse Donnersberg, BLZ 540 519 90, Kto-Nr 9 050
 Volksbank Kirchheimbolanden, BLZ 550 912 00, Kto-Nr 10 006 600

Handelsregister Amtsgericht Rockenhausen B 1889
 Geschäftsführer Stefan Lederle, Udo Beckmann
 Vorsitzender des Aufsichtsrates Klaus Hartmüller
 Steuer-Nr. 44/6 76/05 03/3

Telefon: 06352/70 33 - 0
 Telefax: 06352/70 33 - 30
 info@stadtwerke-kibo.de
 www.stadtwerke-kibo.de

Gültig ab 01.01.2010

	Arbeitspreis		Grundpreis	
	netto	brutto*	netto	brutto*
Wärmepumpe	15,30 Cent/kWh	18,21 Cent/kWh	61,20 Euro/Jahr	72,83 Euro/Jahr

Die Verbrauchspreise beinhalten die Stromsteuer in Höhe von 2,05 Cent/kWh (netto) entsprechend dem Stromsteuergesetz, sowie die Ausgleichszahlungen nach EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) und KWKG (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz). Bei Einführung oder Änderung gesetzlicher Bestimmungen, insbesondere Steuern, Abgaben und Umlagen oder ähnlicher staatlicher bzw. behördlicher Belastungen, behalten wir uns vor, die Preise entsprechend anzupassen.

Kirchheimbolanden, den 11.11.2009



Bankverbindung:
 Sparkasse Donnersberg, BLZ 540 519 90, Kto-Nr 9 050
 Volksbank Kirchheimbolanden, BLZ 550 912 00, Kto-Nr 10 006 600

Handelsregister Amtsgericht Rockenhausen B 1889
 Geschäftsführer Stefan Lederle, Udo Beckmann
 Vorsitzender des Aufsichtsrates Klaus Hartmüller
 Steuer-Nr. 44 / 6 76 / 05 03 / 3

Telefon: 06352 / 70 33 - 0
 Telefax: 06352 / 70 33 - 30
 info@stadtwerke-kibo.de
 www.stadtwerke-kibo.de